

Aktenauskunft aus Baurechtsakten Stadtarchiv Rheinfelden (Baden)

Stadtarchiv | Kirchplatz 2 | 79618 Rheinfelden (Baden) | archiv@rheinfelden-baden.de

Ich wünsche Akteneinsicht ☐ vor Ort ☐ digitale Bearbeitung (*Scans*)

Sie sind Eigentümer:in ☐ ja ☐ nein (*s. S. 3 Eigentümervollmacht*)

Antragssteller:in

Firma | Herr | Frau

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon, Handy

E-Mail

Bauobjekt *(bitte angeben, ob Haus oder Wohnung, Etage und Wohnungsnummer)*

Ort | Gemarkung

Straße | Haus-Nr.

Haus, Wohnungs-Nr.
Stockwerk | Etage

Flurstück

Grundbuchblatt-Nr.
(falls bekannt)

Umfang der gewünschten Auskunft

(bitte ankreuzen)

Bauakte

(insofern vorhanden)

- ☐ Antragsunterlagen (wie Antrag, Beschreibung, Angrenzer)
- ☐ Berechnungen, Kubatur
- ☐ Bestandspläne wie Schnitt, Ansicht, Geschoße
- ☐ Baugenehmigung
- ☐ Statik (falls vorhanden)

Sonstige Bemerkungen bitte in der E-Mail mit aufführen: archiv@rheinfelden-baden.de

Rechnungsadresse für Gebührenbescheid

(bitte vollständig ausfüllen)

Firma | Herr | Frau

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon, Handy

E-Mail

- ☐ Personalausweis ☐ Kopie wird beigelegt. *Siehe Datenschutzhinweis 3.1, Seite 4 ☐ wird persönlich vorgelegt.
- ☐ Die Erklärung und Bestimmungen zum Datenschutz wurden zur Kenntnis genommen.
- ☐ Das Informationsblatt mit der Gebührenübersicht wurden zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Antragsteller:in

Datum

Die Gebühren der Aktenauskunft errechnen sich wie folgt:

Bearbeitungsgebühr	38,00 €
A4 > 1. Scan / 1. Kopie	je 1,00 €
A4 > alle weiteren Scans / Kopien	je 0,50 €
A3 > 1. Scan / 1. Kopie	je 1,50 €
A3 > alle weiteren Scans / Kopien	je 1,00 €
Großscans / Kopien Format A1-A0 und größer	je 5,00 €
je Statik Plan alle weiteren Scans / Kopien	10,00 €
USB Stick je Stück	5,00 €
anfallende Postgebühren jenach Versendungsart	

Eigentümergevollmacht

Hinweis: Bitte füllen sie die nachfolgende Vollmacht aus sofern keine gesonderte Vollmacht vorliegt.

Hiermit bestätige ich *(Eigentümer:in)*

Firma | Herr | Frau

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon, Handy

E-Mail

dass die oben genannte Person *(Antragsteller:in)*

Firma | Herr | Frau

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon, Handy

E-Mail

Aktenauskunft über das oben genannte Grundstück erhalten darf.

Unterschrift Eigentümer:in

Datum

Berechtigung:

Informationen zur Berechtigung finden Sie auf unserer Webseite sowie auf dem Informationsblatt zur Einsichtnahme in Baurechtsakten.

Datenschutzhinweis nach Artikel 13 DSGVO

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) | Stadtarchiv

1. Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Stadt Rheinfelden (Baden), Oberbürgermeister Klaus Eberhardt
Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden) | info@rheinfelden-baden.de | 07623/95-0

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Komm.ONE AöR, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart
Kontaktdaten: datenschutz@rheinfelden-baden.de | 0711 810814444

3. Personenbezogene Daten, Erhebung, Speicherung, Löschung sowie Art und Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten die von Ihnen in diesem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, um Ihnen die Benutzung unseres Stadtarchivs zu ermöglichen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 3 LArchvG und der Archivordnung der Stadt Rheinfelden (Baden) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung.

Sofern nach unserer Verwaltungsgebührensatzung Gebühren anfallen, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung an Komm.ONE AöR, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart. Die Speicherdauer für eine gebührenpflichtige Benutzung unseres Stadtarchivs beträgt 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem wir Ihnen die Benutzung unseres Stadtarchivs gewähren.

Kopien von Ausweisdokumenten werden sofort nach der Identifizierung vernichtet.

3.1 Schwärzen von nicht relevanten Personendaten und Weiterleitung durch Dritte an das Stadtarchiv

Für die Identifizierung werden nur Name, Gültigkeitsdauer und Unterschrift benötigt. Alle weiteren Daten sollten geschwärzt werden. Grundsätzlich ist es erlaubt nur die Frontseite des Ausweises zu senden.

Dritte benötigen die schriftliche Zustimmung der Ausweisinhabenden für die Weiterleitung der Ausweiskopie an das Stadtarchiv.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Wir beabsichtigen keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen.

5. Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Rheinfelden (Baden) Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung jedoch nicht rückwirkend (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

6. Verpflichtung Bereitstellung der Daten, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Falls Sie Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen möchten, können wir Ihnen die Benutzung unseres Stadtarchivs nicht ermöglichen.